

Sicherheits- und Hygienekonzept „Volleyball“ – Volleyballabteilung DTV

Der Spielbetrieb findet aktuell in den Sporthallen statt.

Hier das Konzept für Volleyball in der Sporthalle:

1. Bei An- und Abreise sind die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten.
2. Es gelten ab dem 13.01.2022 die 2G+-Regel, sowie die Regel für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; **diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen (Ein Antigen-Schnelltest hat eine Gültigkeit von 24 Stunden und ein PCR-Test von 48 Stunden)!**
3. **Für geboosterte Personen entfällt die Testnotwendigkeit bei 2G+ (auch 2x geimpft und 1x genesen, gilt als 2G+)**
4. Eltern die Ihre Kinder in die Halle bringen, oder beim Umziehen helfen müssen auch weiterhin die 2G erfüllen und dürfen nicht verweilen.
5. **16- und 17-jährige SchülerInnen müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet). Diese Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis. Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden.**
Vor-Ort-Testungen unter Sicht durch die Vereine sind möglich
6. **Bis zum 16. Geburtstag ist kein Immunisierungs- und Testnachweis bei 2G und 2G+; hier reicht die Vorlage eines Schülerausweises**
7. Die Nachweise über 2G+ werden von den Trainern in Listen erfasst und danach regelmäßig stichprobenartig per CovPass-Check-App geprüft. Listen werden nach 4 Wochen durch die Abteilungsleitung vernichtet .
8. Auf Fahrgemeinschaften ist, außer bei Personen aus einem Haushalt, zu verzichten. Begrüßungen erfolgen auf Abstand, also kein umarmen, abklatschen oder Hände schütteln.
9. Es gelten die gültigen Hygienevorschriften, die ausliegen und diese werden eingehalten:
 - Zu jedem Training muss eine Medizinische Maske/FFP2 mitgebracht und bei Bedarf genutzt werden
 - Gründliches Händewaschen vor Trainingsbeginn sowie Handdesinfektion
 - Bei Infektionsanzeichen wie Fieber, Husten und Schnupfen ist die Teilnahme untersagt, eine entsprechende Testung ist vorzunehmen. Bei positiven Befund sind die Trainer und die Geschäftsstelle des DTV umgehend zu informieren.
 - Bei Missachtung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes erfolgt der Ausschluss, um die anderen Teilnehmer und den Coach zu schützen.

10. Die Toiletten der Sportstätten können unter der Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden.
11. Umkleiden sind unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,50mtr.) nutzbar, aber möglichst sollte jeder in Sportkleidung erscheinen und im häuslichen Umfeld duschen. Jeder bringt sein eigenes Handtuch, Wasserflasche mit und nimmt diese anschließend wieder mit nach Hause.
12. Die Volleybälle werden vor und nach dem Training wie auch alle anderen Trainingsmaterialien desinfiziert.
13. In der Halle wird für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft durch offene Türen gesorgt.
14. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Dauer und Belastung sind so zu gestalten, dass diese nicht zu einer Schwächung des Immunsystems des Körpers führen.
15. In der Halle treffen maximal 30 Personen auf einander
16. Für den Ligabetrieb gibt es ein separates Konzept.

Kontakt- und Hygieneregeln:

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten können keine Zuschauer zu den Spielen zugelassen werden.

- Vor dem Spiel
Die Auswärtsmannschaft legt die zuvor zugeschickte Teilnehmerliste, mit dem 2G+-Status der MitspielerInnen, sowie eine Telefonnummernliste aller Spieler und des Trainers, vor. Testnachweise sind zum Spielbeginn beim Einlass in die Halle vorzulegen.
- Die Spieler und Trainer*Innen der Heim- und Auswärtsmannschaft sowie die Schiedsrichter*Innen warten vor dem Spiel auf dem Schulhof. Jede/r trägt eine Medizinische Maske/FFP2 und zeigt ggfls. entsprechendes Dokument im Rahmen der 2G+-Regel sowie einen Lichtbildausweis dem Orgateam vor. Dieses wird mit der CovPassCheck-App geprüft und auf einem extra Bogen dokumentiert. Ohne entsprechenden Nachweis darf die Halle nicht betreten werden. Die zum Nachweis des Impfstatus' notwendige CovPass-App, bzw. Corona-Warn-App ist als Nachweis verpflichtend vorzuweisen.
Die Heimmannschaft stellt Desinfektionsmittel am Eingang bereit. Die Nutzung ist für jede Person verpflichtend!
Während des Wartens, auf dem Weg in die Umkleieräume und beim Verlassen der Umkleieräume auf dem Weg in die Halle müssen die Spieler, die Trainer*Innen und die Schiedsrichter*Innen eine Medizinische Maske/FFP2 tragen.
Aufgrund der städtischen Vorgaben dürfen sich nur sechs Spieler gleichzeitig in einer Umkleidekabine ohne Mund-Nasen-Schutz aufhalten.
Die Duschen dürfen nur unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5m genutzt werden. Die Trainer*Innen und Schiedsrichter*Innen dürfen, nachdem sie sich die Hände desinfiziert haben (Halleneingang), direkt die Halle betreten. Es steht keine gesonderte Umkleidekabine für Schiedsrichter*innen zur Verfügung, so dass diese nach Möglichkeit

umgezogen zum Spiel erscheinen. Eine eigene Toilette kann gewährleistet werden.
In den Umkleiden dürfen keine Gegenstände hinterlassen werden.
Die Spieler beider Mannschaften nutzen die Toiletten ihrer zugewiesenen Umkleideräume.

17. Vorgehensweise bei einem Coronafall-Kontakt über Zwischenpersonen, bzw. eigener Ansteckung:

Das Ziel ist es Infektionsketten zu verhindern und so die Ausbreitung von Corona, durch die Einhaltung der verschiedenen Hygienekonzepte, zu verhindern. Das Hygienekonzept gilt wiederum im Falle eines Ausbruchs als Nachweis, dass der DTV bestmöglich alles umgesetzt hat und verantwortungsvoll mit der Pandemie umgeht.

- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben.

Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten dem Training/Spiel 14 Tage fern zu bleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen (Folie 10)

- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer Person (X) hatten, welche eventuell mit dem Corona-Virus infiziert ist, dürfen erst wieder am Training/Spiel teilnehmen, wenn Person X einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Alternativ muss der/die Spieler*In und Übungsleiter*In 14 Tage dem Training/Spielen fernbleiben, oder einen negativen Coronatest vorlegen. (Folie 11)

- Wenn Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen Kontakt mit einer Person (Y) hatten, welche mit einer erkrankten, oder möglicherweise erkrankten Person X Kontakt hatte sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben bis entweder Person Y oder Person X einen negativen Corona-Test aufweisen kann – oder Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen bleibt 2 Wochen Training/Spiel fern, legt negativen Coronatest vor. (Folie 12)

- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen welche nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind verfolgen die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes! (Folie 13)

- o Die Abteilungsleitung informiert umgehend die Geschäftsführerin, Frau Krause unter 0176-61199969 - sollte diese nicht erreichbar sein, dann zusätzlich den Coronabeauftragten Peter Bellinghausen (0170/4662719).

- o Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.

- o Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.

- o An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter*innen umgehend informieren.

- o Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.

- o Das zuständige Gesundheitsamt (GF) und zusätzlich den Verband informieren.

Köln, 13.01.2022